



Gesundheitsregionen^{plus}

Fachliche Leitstelle
Gesundheitsregionen^{plus}

Konzept – Gesundheitsregionen^{plus}

Regionale Netzwerke zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung

Die Zielsetzungen der Gesundheitsregionen^{plus} sind:

- Entwicklung passgenauer Lösungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten
- Regionale Netzwerke zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und der Optimierung der Gesundheitsversorgung
- Mehr Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch verbesserte Vernetzung der Präventions- und Versorgungsangebote sowie der Akteure
- Zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort durch geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen

Kommunikation und Kooperation der regionalen Akteure des Gesundheitssystems sind entscheidend

Die Kommunikation und Kooperation der regionalen Akteure des Gesundheitssystems sind entscheidend. Regionale Gesundheitsnetze unterstützen durch entsprechende Strukturen das Zusammenspiel der Akteure, erleichtern den Austausch von Informationen und fördern akteursübergreifende Abstimmungsprozesse. Sie fördern damit auch die Eigenverantwortung der Kreise und Kommunen, erweitern die Handlungsmöglichkeiten vor allem im kommunalen Gesundheitsmanagement u.a. durch bessere Einbindung der Kommunen.

Handlungsfelder

Die Gesundheitsregionen^{plus} sollen sich vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung widmen.

Aufbau Gesundheitsregionen^{plus}

Gesundheitsregionen^{plus} stützen sich auf ein Gesundheitsforum als zentrales Leitungs- und Steuerungsgremium. Daneben werden für die beiden Haupthandlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsversorgung Arbeitsgruppen eingerichtet. Außerdem wird zur Unterstützung der gesamten Tätigkeiten eine Geschäftsstelle betrieben.



Das Konzept Gesundheitsregionen^{plus} finden Sie unter:

http://www.stmgp.bayern.de/wirtschaft/gesundheitsregionen/doc/konzept_gesundheitsregionen_plus.pdf

Akteure

An den Gesundheitsregionen^{plus} sollen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik und alle, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine wesentliche Rolle spielen, mitwirken.

Räumliche Ausdehnung

Eine Gesundheitsregion^{plus} soll nicht kleiner als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein. Wünschenswert sind Zusammenschlüsse von Landkreisen. Kreisfreie Städte sollen in der Regel zusammen mit dem Umland eine Gesundheitsregion^{plus} bilden, da hier oftmals starke Mitversorgereffekte bestehen.

Fördervoraussetzungen

- Einrichtung von Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und Geschäftsstelle
- Verpflichtende Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsversorgung
- Jährlich ein Umsetzungsplan mit Maßnahmen in angemessenem Umfang
- Berücksichtigung des jeweiligen Schwerpunktthemas des Bayerischen Gesundheitsministeriums bei Prävention
- Antragstellung beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat eine Fachliche Leitstelle zur Beratung und Unterstützung von Gesundheitsregionen^{plus} eingerichtet. Aufgaben dieser Stelle sind:

- Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung der Gesundheitsregionen^{plus}
- Unterstützung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen Gesundheitsregionen^{plus}
- Fachlich-konzeptionelle Grundlagen für die Umsetzungspläne
- Wissenschaftliche Begleitung
- Zusammenführung der Evaluationsaktivitäten
- Antragsbearbeitung und -bewilligung

Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus}.

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben – höchstens in Höhe von 50.000 € je Jahr – gewährt.

Zuwendungsempfänger sind

- bayerische Landkreise,
- bayerische kreisfreie Städte,
- Zusammenschlüsse von Landkreisen und / oder kreisfreien Städten in Bayern.

Weitere Informationen zur Förderung und den Fördervoraussetzungen finden Sie unter:

www.lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus

Fachliche Leitstelle im LGL

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Sachgebiet GE6: Versorgungsqualität,
Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystemanalyse
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

E-Mail: gesundheitsregionplus@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-2917
Internet: www.lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Fotolia.com: © bluedesign
Druck: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg
Stand: August 2015
© LGL; alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.